

4. März 1952

N.12.2. - GR/me.VERTRAULICH  
DRINGEND

Herr Minister ,

Aufgrund der in der Presse erschienenen Meldungen, der Zollausschuss des Bundestages habe in seiner ersten Behandlung des deutsch/schweizerischen Zollvertrages eine Einigung nicht erzielen und demzufolge nicht beschliessen können, dieses Abkommen dem Bundestag zur Annahme zu empfehlen, habe ich nicht verfehlt, mich ohne Verzug mit den zuständigen deutschen Stellen in Verbindung zu setzen, um über diese Nachricht etwas zusätzliches zu erfahren.

In Abwesenheit des deutschen Delegationschefs, Herrn Ministerialrat Dr. Mueller-Graaf, der sich noch bis Ende dieser Woche in Sitzungen der OECE in Paris befindet, hat sich einer meiner Mitarbeiter mit Herrn Dr. Liebich ins Benehmen gesetzt.

Die Anfrage war dem vorgenannten Leiter des Zollreferats im Bundeswirtschaftsministerium sichtlich unangenehm und er bedauerte es vor allem, dass die Presse bereits einen - teilweise sogar unzutreffenden - Bericht über diese Behandlung des deutsch/schweizerischen Zollvertrages durch den Zollausschuss gebracht habe. Herr Dr. Liebich bestätigte allerdings, dass die uns beschäftigende Gesetzesvorlage in der Sitzung des Zollausschusses vom 2. März eine nicht allzu günstige Aufnahme gefunden hat. Vor allem seien die anwesenden Referenten, Herr Dr. Mueller-Graaf und Herr Dr. Liebich, das Ziel scharfer Angriffe vonseiten mehrerer Mitglieder des Zollausschusses gewesen und man habe ihnen u.a. vorgeworfen, die deutschen Interessen schlecht vertreten zu haben. Vor allem scheint im Vordergrund dieser etwas gereizten Stimmung der mit den Zollfragen befassten deutschen Kommission des deutschen Bundestages die grundsätzliche Frage gestanden zu haben, ob und wie weit der erwähnte Fachausschuss in derartigen Fällen während der schwebenden Verhandlungen bereits über die näheren Einzelheiten des Verhandlungsobjekts unterrichtet und allenfalls befragt werden sollte. Dieses Problem ist zweifellos eine interne Angelegenheit der Bundesregierung und wir können nicht dazu beitragen, dasselbe zu lösen. Es ist jedoch für unsere Interessen störend und unangenehm, dass diese Kontroverse im gekehrwärtigen Augenblick auftritt, da sie doch dazu beitragen könnte,

An die  
Handelsabteilung des Eidgen.  
Volkswirtschaftsdepartements,

B e r n



die Ratifikation des Zollvertrages in die Länge zu ziehen oder gar zu gefährden.

In materieller Hinsicht wurde offenbar speziell von landwirtschaftlicher Seite gegen die deutschen Konzessionen opponiert, und zwar auch hier vor allem auf grundsätzlichen Erwägungen. Die Kreise, welche die Landwirtschaft im Bundestag vertreten, scheinen irgendwelche Abänderungen des deutschen Zolltarifs zu bekämpfen, weil sie weitere Forderungen nach Tarifermässigungen, wie sie z.B. von dänischer und auch von holländischer Seite bereits erhoben wurden und die für die deutsche Landwirtschaft offensichtlich viel einschneidender wären, kurzerhand abbiegen wollen. Opposition gegen die deutschen Konzessionen in unserem Vertragswerk ist aber auch vonseiten der Industrie gemacht worden, wobei Dr. Liebich es unterliess, sich zu präzisieren. Es ist indessen hinreichend bekannt, dass diese Gegnerschaft in erster Linie in den Reihen der Textilindustrie zu suchen ist.

In politischer Beziehung bestätigt sich, dass Schwierigkeiten im Ausschuss zur Erreichung einer übereinstimmenden Meinung bei der FDP liegen, wogegen die SDP dem Vertrag nicht negativ gegenüberstehen soll, ihre Zustimmung jedoch erst dann zu erteilen geneigt sei, wenn die Regierungs-Koalition, d.h. CDU/FDP, geschlossen den Vertrag empfiehlt und somit die Verantwortung dafür übernimmt.

Bei Betrachtung dieser Situation stellt sich nun für uns die Frage, ob und allenfalls welche Schritte hier unternommen werden könnten, um die Genehmigung des Vertragswerks durch den Zollausschuss und somit die entsprechende Empfehlung zu dessen Annahme an den Bundestag zu erreichen. Wir haben für allfällige Schritte einige Tage Zeit, da der Zollausschuss zu seiner nächsten Sitzung nicht vor dem 13. oder 14. März wieder zusammentritt.

In der Lage, in der wir uns befinden, bin ich der Auffassung, dass wir nicht zu wenig und nicht zu viel unternehmen sollen. Schwäre ich, falls Sie dies als tunlich erachten, gerne bereit, bei Herrn Bundesminister Erhard vorzusprechen und ihm das Befremden zur Kenntnis zu bringen, welches an massgeblicher Stelle in der Schweiz aufgrund der Pressemitteilungen über das negative Resultat der ersten Behandlung des Zollvertrags im zuständigen Fachausschuss des Parlaments entstanden ist. Durch einen geeigneten Hinweis darauf, dass die Stimmung bei unseren Behörden wegen der kürzlich in Bern vorgebrachten, völlig unannehmbaren deutschen Vorschläge für eine Entschädigung an die Schweiz im Rahmen der Ablösung des Washingtoner Abkommens ohnehin nicht die beste ist, könnte ich Herrn Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard



-3-

oder nötigenfalls auch andere Mitglieder des Bundeskabinetts mit vermehrtem Gewicht darauf aufmerksam machen, welche unmögliche Situation zu entstehen dürfte, wenn das Parlament der Bundesrepublik seine Zustimmung zu diesem von der schweizerischen Regierung seit einiger Zeit bereits genehmigten Vertragswerk in Frage stellen sollte. Gleichzeitig würde ich den Minister befragen, welche Vorkehrungen er vorgesehen habe oder er allenfalls ergreifen will, um seine Parteifreunde im Bundestag von der Wichtigkeit ihrer Zustimmung zu überzeugen und sie mit allem Ernst darauf hinzuweisen, dass eine Ablehnung des Vertragswerks in der Schweiz als Affront einem guten Kunden der Bundesrepublik gegenüber empfunden würde, der nur schwer wieder gutzumachen wäre.

Es wäre mir ein leichtes, mit verschiedenen Abgeordneten in Verbindung zu treten und diesen unseren Standpunkt ebenfalls darzulegen. So bin ich sowohl mit dem Vorsitzenden der CDU als auch demjenigen der FDP persönlich bekannt und überzeugt, dort jederzeit Gehör zu finden. Ich frage mich jedoch, ob im gegenwärtigen Stadium der Dinge ein direkter Kontakt mit den Abgeordneten das richtige ist, denn der Eindruck irgendwelchen Werbens von schweizerischer Seite um die Ratifizierung muss unter allen Umständen vermieden werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

*sig. Küba*